

TenneT informiert

Ankündigung von Kartierungsarbeiten für das Projekt Energiewende-Leitung ChemDelta in der Gemeinde Reut ab dem 05.05.2025 bis zum 05.08.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau einer neuen 380-kV-Leitung zwischen den beiden neu zu errichtenden Umspannwerken Burghausen und Simbach2 sowie den Bau einer neuen Schaltanlage im Bereich Wurmannsquick/Zeilarn. Das Vorhaben wurde erstmalig im Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045 als notwendige Netzausbaumaßnahme unter der Projektnummer P474 vorgeschlagen und nach einer Überprüfung und Konsultationsphase im März 2024 durch die Bundesnetzagentur bestätigt. Voraussichtlich wird der neu gewählte Bundestag das Vorhaben in den Bundesbedarfsplan aufnehmen. Um einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für den weiteren Projektverlauf wichtige Informationen zu gewinnen.

Durch die **Kartierungen** werden Landschafts- und Habitatstrukturen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, sodass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf Grundstücken, die von möglichen Trassenkorridoren betroffen sind oder sich im erweiterten Wirkungsbereich der möglichen späteren Trasse befinden. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen unter Umständen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und beträgt zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Sollten für einzelne Maßnahmen Kartierhilfen nötig sein, so verbleiben diese ggf. über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt wird oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Beauftragte Firmen

Die Kartierung erfolgt durch ifuplan - Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG sowie dessen Partner.

Gesetzliche Grundlage und Umgang mit Flurschäden

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Kontakt

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an unseren Bürgerreferenten:

Maximilian Brauer

Telefon: +49 173 672461

E-Mail: maximilian.brauer@tennet.eu

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Art und Umfang der geplanten Kartierungsarbeiten sowie der Betroffenheit der einzelnen Grundstücke können in der Verwaltung der Gemeinde Haiming zu den regulären Öffnungszeiten, über die Gemeindeforum unter <https://vg-tann.de/> oder über die Website der Energiewende-Leitung ChemDelta unter <https://www.tennet.eu/de/projekte/energiewende-leitung-chemdelta> eingesehen werden.